

Wichtig

Prüfungen müssen bei JOGUStIne in der allgemeinen Prüfungsmeldephase angemeldet werden, damit sie prüfungsrechtlich wirksam sind. Die Wiederholungsprüfungen sind hiervon **nicht** ausgenommen. Letztere bedürfen einer separaten, schriftlichen Anmeldung (s. a. die je aktuelle JOGU-StIne-Systemnachricht vom Studienbüro zur Prüfungsmeldephase).

Andere Anmeldemodi, wie handschriftlich beim Dozenten oder elektronische Plattformen wie Ilias u. a., sind prüfungsrechtlich **unwirksam** und dienen ausschließlich dem Dozenten.

Hausarbeit

Eine Hausarbeit umfasst im BA, BEd, MA (bis einschließlich SoSe 2018), MEd mindestens 8-10 Seiten und im MA (ab WiSe 2018/19) 15-18 Seiten DIN A4 (Standard Randeinstellung, 1,5-zeilig, Schriftgröße 12); das „Deckblatt zur schriftlichen Studienleistung“ (<http://www.blogs.uni-mainz.de/fb05philosophie/files/2017/12/DECKBLATT-schriftliche-Modulpr%C3%BCfung.pdf>).

sowie das Inhalts- u. das Literaturverzeichnis werden hierbei nicht eingerechnet. Das Thema sollte so gewählt werden, dass der zeitliche Gesamtaufwand für die Bearbeitung des Themas einer studentischen Arbeitsbelastung von insgesamt **zwei Wochen (Vollzeit) (BA, B.Ed.)** und **vier Wochen (Vollzeit) (MA, M.Ed.)** entspricht. Prüfungsrechtlich begründete Verlängerungen sind dem zuständigen Studienbüro zu melden.

Der Dozent vergibt das Thema der Hausarbeit und legt Beginn und Ende der Bearbeitungszeit fest. Die abgeschlossene Hausarbeit soll beim Dozenten abgegeben werden; der Dozent bestätigt mit der Entgegennahme das Einhalten der Bearbeitungszeit.

Das Thema der Hausarbeit wird in der Regel am Ende der Vorlesungszeit vergeben.¹ Die Hausarbeit soll innerhalb des Semesters der angemeldeten Prüfung abschlossen werden.

Referat

Ein Referat umfaßt die Vortragszeit (in Absprache mit dem Dozenten) und eine mindestens 5-seitige Ausarbeitung.²

Der Dozent vergibt das Thema und den Termin in der Vorlesungszeit. Wurden Thema und Termin vergeben, gilt die Prüfung im Sinne des Prüfungsrechtes als angenommen. Die Ausarbeitung soll innerhalb des Semesters der angemeldeten Prüfung abschlossen werden.

Darüber hinaus muß die Referatsprüfung zusätzlich bei JOGUStIne in der allgemeinen Prüfungsanmeldephase angemeldet (oder wenn schon gehalten, nachgemeldet) werden.

Klausur

Eine Klausur umfaßt die Bearbeitungszeit von 60 bis 120 Minuten. Die Klausur wird in der Regel (je nach Absprache mit Dozenten) in der letzten Veranstaltungsstunde bzw. zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit geschrieben.

¹ Die Bearbeitungszeit kann in die Vorlesungszeit verlegt werden.

² Formale Vorgaben siehe Hausarbeit.

Mündliche Prüfung

Eine mündliche Prüfung wird von mindestens zwei Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgehalten und es wird ein Protokoll erstellt. Die mündliche Prüfung umfaßt eine Prüfungszeit von 15 bis 30 Minuten. Die Prüfung soll innerhalb des Semesters der angemeldeten Prüfung erfolgen.

Schriftliche Bachelorabschlussarbeit

Die Meldung zur Abschlussarbeit im **Bachelor of Arts** erfolgt in der Regel zu Beginn des 6. Semesters im Prüfungsamt des Fachbereiches 05 (nicht im Studienbüro), sofern mindesten 120, davon mindestens 80 im Kernfach genannte Leistungspunkte erworben wurden. Die Meldung zur Abschlussarbeit im **Bachelor of Education** erfolgt in der Regel ab der Mitte des 5. Semesters im Hochschulprüfungsamt für das Lehramt (nicht im Studienbüro).

Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im **Bachelor of Arts** beträgt 9 Wochen, die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im **Bachelor of Education** 8 Wochen. Das Bewertungsverfahren soll 6 Wochen nicht überschreiten.

Der Seitenumfang ist nicht festgelegt, die Formatierung ist im Prüfungsamt des Fachbereiches 05 bzw. im Hochschulprüfungsamt für das Lehramt zu erfragen.

Gutachter für schriftliche Bachelorabschlussarbeit

Für die Bewertung der schriftlichen **Bachelor of Arts**- und **Bachelor of Education**-Abschlussarbeiten sind ein Erst- und ein Zweitgutachter zu suchen³. Beide Gutachter müssen (1) in dem Fach, in dem die Prüfung abgelegt wird, eine Lehrtätigkeit ausüben oder in den zurückliegenden 4 Semestern ausgeübt haben (Lehrbeauftragte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter, Hochschullehrer) und (2) mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige akademische Qualifikation besitzen.

Für die Gutachter der **Bachelor of Arts**-Abschlussarbeit **gilt zudem**, dass mindestens einer von ihnen mindestens den akademischen Grad eines habilitierten Hochschullehrers (PD Dr.) erreicht haben muss.

Mündliche Bachelorabschlussprüfung

Die mündliche **Bachelor of Arts**-Abschlussprüfung soll innerhalb 4 Wochen nach Beendigung des Bewertungsverfahrens der schriftlichen Bachelorarbeit stattfinden.

Die mündliche **Bachelor of Arts**-Abschlussprüfung wird von mindestens zwei Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgehalten und es wird ein Protokoll erstellt. Die mündliche Prüfung umfaßt eine Prüfungszeit von 45 Minuten.

Gegenstand der mündlichen Abschlussprüfung sind der Inhalt der schriftlichen **Bachelor of Arts**-Abschlussarbeit sowie Frage- u. Aufgabenstellungen im Kontext des für die schriftliche **Bachelor of Arts**-Abschlussarbeit gewählten Themas sowie eines weiteren geeigneten Modules nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welches im Vorfeld mit der Prüferin oder dem Prüfer abzustimmen ist. Die Vorstellung der schriftlichen **Bachelor of Arts**-Abschlussarbeit darf 5 Minuten nicht überschreiten.

³ Der Zweitgutachter kann von dem Erstgutachter empfohlen werden.

Schriftliche Masterabschlussarbeit

Die Meldung zur Abschlussarbeit im **Master of Arts** erfolgt in der Regel im Laufe des 3. Semesters im Prüfungsamt des Fachbereiches 05 (nicht im Studienbüro). Die Meldung zur Abschlussarbeit im **Master of Education** erfolgt in der Regel im Laufe des 3. Semesters im Hochschulprüfungsamt für das Lehramt (nicht im Studienbüro).

Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im **Master of Arts** beträgt 4 Monate, die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit im **Master of Education** 6 Monate. Das Bewertungsverfahren soll 6 Wochen nicht überschreiten.

Der Seitenumfang ist nicht festgelegt, die Formatierung ist im Prüfungsamt des Fachbereiches 05 bzw. im Hochschulprüfungsamt für das Lehramt zu erfragen.

Gutachter für schriftliche Masterabschlussarbeit

Für die Bewertung der schriftlichen **Master of Arts**- und **Master of Education**-Abschlussarbeiten sind ein Erst- und ein Zweitgutachter zu suchen⁴. Beide Gutachter müssen (1) in dem Fach, in dem die Prüfung abgelegt wird, eine Lehrtätigkeit ausüben oder in den zurückliegenden 4 Semestern ausgeübt haben (Lehrbeauftragte, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche Mitarbeiter, Hochschullehrer) und (2) mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige akademische Qualifikation besitzen.

Für die Gutachter der **Master of Arts**-Abschlussarbeit **gilt zudem**, dass mindestens einer von ihnen mindestens den akademischen Grad eines habilitierten Hochschullehrers (PD Dr.) erreicht haben muss.

Mündliche Masterabschlussprüfung

Die mündliche **Master of Arts**-Abschlussprüfung soll innerhalb 4 Wochen nach Beendigung des Bewertungsverfahrens der schriftlichen **Master of Arts**-Abschlussarbeit stattfinden.

Die mündliche **Master of Arts**-Abschlussprüfung wird von mindestens zwei Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgehalten und es wird ein Protokoll erstellt. Die mündliche Prüfung umfaßt eine Prüfungszeit von 45 Minuten.

Gegenstand der mündlichen **Master of Arts**-Abschlussprüfung sind der Inhalt der schriftlichen **Master of Arts**-Abschlussarbeit sowie Frage- u. Aufgabenstellungen im Kontext des für die schriftlichen **Master of Arts**-Abschlussarbeit gewählten Themas sowie eines weiteren geeigneten Modules nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten, welches im Vorfeld mit der Prüferin oder dem Prüfer abzustimmen ist. Die Vorstellung der schriftlichen **Master of Arts**-Abschlussarbeit darf 10 Minuten nicht überschreiten.

⁴ Der Zweitgutachter kann von dem Erstgutachter empfohlen werden.